

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 50 Pf. einschließl. des „Anst. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Danneböhn in Eibenstock.
56. Jahrgang.

Erstausgabe
täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Insektionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

N 194.

Freitag, den 31. Dezember

1909.

Hundesteuer betreffend.

Die Hundesteuer in Eibenstock beträgt im Jahre 1910 wie seither **10 Mark**,

wovon nur die Kettenhunde in den in § 2 Absatz 3 des Hundesteuerregulativs vom 15. Juni 1885 besonders aufgeführten Gehöften usw., für die nur eine Steuer von 6 Mark zu entrichten ist, ausgenommen sind.

Die Hundesteuer ist bis zum 31. Januar 1910 gegen Entnahme der Hundesteuermarken von den Hundebesitzern an die Stadtkasse auf das Jahr im Voraus zu entrichten. Auch werden die Hundebesitzer in Gemäßheit von § 3 des Gesetzes vom 18. August 1868, die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betreffend, hiermit aufgefordert, über die in ihrem Besitze befindlichen steuerpflichtigen Hunde bis zum 10. Januar 1910 Anzeige anher zu erstatten.

Die Hinterziehung der Steuer wird mit dem dreifachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.

Hierbei ist noch auf folgende Bestimmungen aufmerksam zu machen:

Junge Hunde, welche zur Zeit der im Monat Februar und Monat Juli jeden Jahres stattfindenden Revision noch gesaugt werden, bleiben für das laufende Halbjahr von der Steuer befreit; in Eibenstock nur vorübergehend, aber mindestens 1 Monat sich aufhaltende Hundebesitzer, deren Hunde nicht bereits an einem anderen Orte versteuert sind, haben für je einen Hund 3 Mark Steuer zu entrichten. Für im Laufe des Jahres angeschaffte, noch nicht versteuerte Hunde ist binnen 14 Tagen, von erfolgter Anschaffung an gerechnet, die volle bez., sofern die Anschaffung erst im 2. Halbjahr erfolgte, die halbe Jahressteuer zu entrichten. Daselbe gilt hinsichtlich solcher bereits versteuerten Hunde, welche ohne Steuermarken in den Besitz eines anderen Herrn übergehen, für einen steuerpflichtigen Hund an einem anderen Ort mit niedrigerer Hundesteuer bereits versteuerten Hund ist der durch den höheren Steuerfuß hierseits hervorgerufene Differenzbetrag noch nachzutragen. Im Falle unverschuldeten Verlustes der Steuermarken wird dem Verlustträger gegen Erlegung von 1 M. 50 Pf. eine neue Hundesteuermarke abgegeben.

Es wird endlich unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 23. November 1882 darauf aufmerksam gemacht, daß die Hunde außerhalb der Häuser, Gehöfte und sonstigen

geschlossenen Lokalitäten stets die für das laufende Jahr gültige Hundesteuermarke am Halsbande tragen müssen, die Besitzer ohne Steuermarken am Halsbande betroffener Hunde aber in Gemäßheit gesetzlicher Bestimmung, insoweit keine Steuerhinterziehung vorliegt, mit 3 M. zu bestrafen sind.

Eibenstock, am 29. Dezember 1909.

Der Stadtrat.

Hesse.

Bg.

Land- und Landeskulturrenten, sowie Wasserzins betreffend.

Der am 31. Dezember 1909 fällig werdende 4. Land- und Landeskulturrenten, sowie 4. Wasserzinsstermin auf das Jahr 1909 sind bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung bis spätestens zum 3. bez. 15. Januar 1910 an die Stadtsteuer-einnahme hier zu bezahlen.

Eibenstock, den 29. Dezember 1909.

Der Stadtrat.

Hesse.

Bg.

Freitag, den 31. Dezember 1909,

nachmittags 1 Uhr

sollen in **Walds Gasthof in Hundeshäbel** folgende dafelbst eingestellte Sachen, nämlich: 1 Pianino, 1 Harmonium, 1 Kutschwagen mit gelbem Korbflecht, 1 Viehwagen, 1 Herrenschreibtisch, 1 Copierpresse mit Tisch, 1 Glaschrank, 2 Sofas, 1 runder Tisch, 2 Fleischfässer, eine Anzahl Geschirre, Kammern usw.

an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Eibenstock, den 29. Dezember 1909.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Silvester.

Das Jahr 1909 steht an der Schwelle seines Ausganges. Es nimmt Abschied, nachdem es uns auf der Erden-Pilgerfahrt das Geleit bis zu den Forten des neuen Jahres gegeben hat. Als es aus dem Zeitmeer emporstauht, wurde es empfangen von Hoffnungen. Jetzt liegt vor, jedermanns Auge, wie sich die Erfüllung der Erwartung angepaßt, wie weit das Jahr gehalten hat, was es verbracht.

In der Bilanz unsers Strebens zeigt das Soll und Haben in der Regel ein großes Mißverhältnis. Nur wenigen ist ein Ueberschuß an freundlichen Treffern, an Stunden reinen Gutes beschieden. Den meisten folgt die Sorge wie ein unheilvoller Schatten. So ist es von alters her, bei allen Völkern und in allen Zonen gewesen, und so wird es bleiben, so lange der Erdball Menschen trägt. Auch beim Scheiden dieses Jahres werden viele Enttäuschungen, Heimlichungen, ja den Verlust eines heuern Familiengliedes zu beklagen haben. Trophdem wäre es unrecht wenn der Mensch nur verbittert den Fehlschlägen seines Lebens nachhängen wollte. Auch der scheinbar dem härtesten Los überantwortete Erdenbürger hat tausendfältigen Grund, sich nicht der Klage und den Tränen zu überlassen. Aus dem Kummer spricht eine Stimme leise und doch verständnisvoll zu ihm, daß es eine höhere Macht über den Sternen gibt, die nach ihrem unerforschlichen Rat-schluß die Menschen mit allerlei Gebrechen geschaffen hat, die sich aber auch des Glendestes liebevoll erbarmt, wenn er seine Stimme zu ihr erhebt.

Der Silvester ist mehr wie ein anderer Tag geeignet, zum Nachdenken über die Vergänglichkeit des Irdischen und der Nichtigkeit der Zeit, doch auch über die ewige Dauer der göttlichen Gnade anzuregen. Der Nacht folgt der Tag, der Finsternis das Licht, der Trübsal die Erlösung. So wird auch für den Bekümmerten die Stunde der Freude schlagen, wenn seine Seele nach der kurzen Pilgerfahrt befreit ihren Aufstieg zur ewigen Verklärung an der Stätte göttlichen Friedens nimmt. Diese Gewissheit tröstet. Sie stimmt den Menschen milde, sie treibt ihn an, am Jahresabschluss ver-föhnt der stehenden Zeit nachzuschauen, und sichert so dem schiedenden Jahre ein dankbares Gedächtnis.

Wer in Glauben an eine göttliche Weltordnung und Weltregierung in sich gefestigt dasteht, wer seinen Blick geeint und sein Herz vertieft hat in dem Glauben an die keinem Wechsel der Jahrhunderte unterworfenene ewige Wahrheit des Evangeliums Jesu Christi, der schaut auch allem, was da kommen mag, unbekümmert entgegen, der kann der Schwarzseherei nicht anheim-fallen. Er weiß vielmehr, daß die künftige Gestaltung irdischer Verhältnisse, welcher Art sie auch sein mag, schließlich doch dazu dienen muß, dem Gottesreich der Gerechtigkeit und der Liebe den Boden zu bereiten. In dieser Zuversicht treten wir getrost in das neue

Jahr ein und schreiten mit ihm vorwärts, in ihr lassen wir das Wort des Apostels zur Losung werden: „Uns ist wohl bange, aber wir verzagen nicht!“

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Der Herzog-Regent Johann Albrecht und die Herzogin Elisabeth haben Mittwoch vormittag die Reise von Braunschweig nach Süd- und Ostasien angetreten.

Fürst Bülow und seine Gemahlin wurden, wie die „Nat.-Ztg.“ zu melden weiß, bald nach ihrer Ankunft in der Villa Malta zu Rom vom König und der Königin von Italien empfangen, auch hatten sie eine Audienz beim Papst. Ebenso tauschte Fürst Bülow mit den italienischen Staatsmännern Besuche aus und empfing die Kardinalen Merry y Val und Rampolla. Der Fürst erfreut sich bester Gesundheit, täglich macht er Spaziergänge durch Roms Straßen und Ausritte in die reizvolle Umgebung. Er gedenkt bis Juni in Rom zu bleiben, um dann nach Rorderney zu gehen.

Die Reichstagserversammlungen, die am 29. Januar in Eisenach-Dornbach und am 17. Februar in Mülheim a. Rh. Weppertal vorzunehmen sind, bieten den bürgerlichen Parteien bei der erforderlichen Mäßigkeit und Geschlossenheit die Möglichkeit, über den Kandidaten der Sozialdemokratie den Sieg davon zu tragen. Um so bedauerlicher ist es, daß die Freimüthigen in Eisenach nicht für den gemeinsamen bürgerlichen Kandidaten Krug eintreten, sondern einen eignen Kandidaten aufstellen wollen. Natürlich läßt solche Zersplitterung nur der Sozialdemokratie.

Die Wiedereinführung des An-luftsstempels vom 1. Januar ab, zunächst allerdings nur für Einschreib- und Gilbrieße, soll vom Staatssekretär des Reichspostamts Kräfte angeordnet worden sein. Ferner sollen laut „B. Z.“ gegen eine monatliche Gebühr von 25 Pf. Karten ausgegeben werden, die den Besitzer zur alleinigen Empfangnahme für ihn eingegangener postlagernder Sendungen berechtigen.

Das Minus hat sich nun auch des preußischen Etats bemächtigt, der unter Miquel so glänzende Mehreinnahmen aufwies und auch unter der Leitung des gegenwärtigen Finanzministers Jahre lang mit einem erheblichen Plus der Einnahmen über die Ausgaben glänzen konnte. Muß für die Deckung der Reichsausgaben eine Anleihe von rund 15 274 Millionen herangezogen werden, so beträgt der Fehlbetrag in preussischen Etat zwar nicht ganz so viel, erreicht aber mit annähernd 100 Millionen eine noch nie dagewesene Höhe.

Die Rattowiper Abregelungen. Auf-

tusminister von Trott zu Solz hat die Beschwerden der wegen ihrer polnischen Abstammung bei den Rattowiper Stadtverordnetenwahlen gemäßigten Lehrer für unbegründet befunden.

Die Beschlagnahme russischer Staatsdepots. Der deutsche Hauptmann von Hellfeld hatte als früherer Direktor der Berliner Aktien-Gesellschaft für Militär-Ausrüstungen August Voh Söhne einen Prozeß gegen die russische Staatsregierung wegen Auszahlung von 4 Millionen Rubel angestrengt. Die genannte Gesellschaft hatte der russischen Regierung im Japan-Kriege den Dampfer „Anhalt“ überlassen und eine bedeutende Entschädigung für den Fall zugesichert erhalten, daß der Versuch, auf diesem Dampfer Munition nach Wladivostok zu schaffen, gelingen sollte. Der Dampfer war jedoch erst bis Kantschou gelangt, als der Friede von Portsmouth dem Kriege ein Ende machte. Nach dem Friedensschluß erreichte der Dampfer Wladivostok. Jetzt verweigerte Rußland jedoch die vereinbarte Entschädigung. Hauptmann von Hellfeld klagte darauf auf Auszahlung von 4 Millionen Rubel, wurde aber von dem Konsular-Gericht in Kantschou mit seiner Forderung abgewiesen. In der Verhandlung der Berufungs-Instanz hatte die russische Regierung sich nicht vertreten lassen, so daß von Hellfeld ein Versäumnis-Urteil gegen den russischen Fiskus erhielt. Um zu seinem Gelde zu kommen, ließ von Hellfeld das russische Staatsdepot im Berliner Bankhaus Mendelssohn u. Co. mit Beschlagnahme belegen. Die russische Regierung entsandte daraufhin sofort den Oberprokureur des russischen Kassen-Departements von Dymowski nach Berlin, der den in Hamburg weilenden Herrn von Hellfeld nach der Reichshauptstadt bitten ließ, um dort mit ihm in Verhandlungen einzutreten. Die Angelegenheit wird zweifellos gütlich beigelegt werden.

Das ausgepowerte Proletariat. Die Düsseldorf Sozialdemokratie eröffnete während der Weihnachtsfeiertage ihr neuerbautes Gewerkschaftshaus. Der Neubau bedeckt einen Flächenraum von 1776 Quadratmetern und enthält neben großen Restaurationsbetrieben die sämtlichen Arbeiter- und Gewerkschaftssekretariate sowie den Betrieb der „Volkszeitung“. Die Kosten belaufen sich auf rund 1 1/2 Millionen Mark, wovon 600 000 Mark als erste Hypothek von der Stadt Düsseldorf, etwa 200 000 M. als zweite Hypothek von zwei Brauereien gegeben worden sind. Der Rest wurde durch Anteziehungen gedeckt. Danach scheint es ja dem ausgepowerten Proletariat pekuniär immer noch nicht ganz schlecht zu gehen.

Die bayerische Eisenbahnverwaltung ist gegen den Bau großräumiger Güterwagen, der von einzelnen Kreisen der Industrie zur Erzielung gewisser Frachtpreise befürwortet wird. In einer Denkschrift wird darauf hingewiesen, daß durch zu